

Viele Verfahren gegen Sitzblockierer eingestellt

Bußgelder von Gegnern des Naziaufmarsches am 19. Februar in Dresden kommen Gewaltopfern zugute

Dresden (dpa/sn). Die Staatsanwaltschaft Dresden hat offensichtlich etliche Verfahren gegen Blockierer des Rechten-Aufmarsches vom 19. Februar gegen Geldbußen eingestellt. Die Beratungsstelle für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt in Dresden hat nach eigenen Angaben in der jüngsten Zeit vermehrt Zuweisungen von Blockierern erhalten. „Die Staatsanwaltschaft hat auf Nachfrage erklärt, dass die Zahlungen mit eingestellten Verfahren zusammenhängen“, sagte gestern Marianne Thum von der Beratungsstelle.

Nach Angaben der Opferberatung sind bei der Organisation mittlerweile mehr als 40 Zahlungen zwischen 50 und 150 Euro eingegangen. „In den vergangenen Jahren haben wir aus Bußgeldzahlungen kaum etwas bekommen“, sagte Thum. Lieber bekämen die Berater auch Geld aus Verfahren, die sich gegen Täter aus dem rechten Spektrum richteten.

Die Beratungsstelle sieht die jetzigen Zuweisungen zwiespältig. „So sehr wir uns über die Zahlungen freuen, weil mit ihnen Opfer rechter Gewalt unterstützt werden können, so sehr sind wir besorgt über das vermutlich

Streit um Thierses Äußerungen zur Handydaten-Affäre

Dresden (DNN/rh). Die sächsische FDP kritisiert Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse (SPD) für seinen offenen Brief in der Handydatenaffäre (DNN berichteten). FDP-Generalsekretär Torsten Herbst erklärte gestern: „Die Vorwürfe des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags sind absurd und zeigen einmal mehr sein – vorsichtig ausgedrückt – äußerst eigenwilliges Verhältnis zum Rechtsstaat.“ Wenn Thierse den sächsischen Behörden Verfassungsfeindlichkeit vorwirft, schieße er endgültig übers Ziel hinaus. „Verfassungsfeinde in Polizei und Justiz, die einen Bundestagsvizepräsidenten politisch verfolgen, um ihn mundtot zu machen – das glaubt Herr Thierse doch selber nicht. Er macht sich und sein Amt lächerlich“, so Herbst.

SPD-Landeschef Martin Dulig stellte sich gestern hinter Thierse: „Die deutliche Kritik von Bundestagsvize-

präsident Wolfgang Thierse und des Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar, ist völlig berechtigt.“ Selbstkritik seitens der Staatsregierung sei angebracht, so Dulig. Statt das Ergebnis zahlreicher neuer kleiner Anfragen abzuwarten sollten sowohl Ministerpräsident Tillich, als auch die Staatsminister Ullig und Martens selbst alle Informationen auf den Tisch legen und entsprechende Konsequenzen ziehen.

Thierse hatte in einem am vergangenen Freitag bekanntgewordenen Schreiben von CDU-Innenminister Markus Ullig eine vollständige Offenlegung aller polizeilichen Maßnahmen rund um die Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar in Dresden verlangt. Zudem müssten alle von der Datenerhebung betroffenen Bürger endlich informiert werden, ob der Staat gegen sie wegen einer Straftat ermittelt. Thierse hatte an der Demonstration selber teilgenommen.

zugrundeliegende Verfahren“, erklärte sie. Sitzblockaden gegen Neonazis seien aus Sicht der Beratungsstelle ein legitimes Mittel, „um dem europaweit größten Naziaufmarsch ein Ende zu setzen“.

Die Opferberater sprachen von einem schalen Beigeschmack: „Es erscheint, dass man den Beschuldigten einen scheinbar einfachen Weg anbietet. Geldzahlung an Opfer rechter Gewalt gegen stillschweigende Einstellung des Verfahrens. Ob die Personen aber tatsächlich rechtmäßig belangt werden, kann somit nicht überprüft werden.“

Die Staatsanwaltschaft Dresden verwies auf Anfrage darauf, dass die Gesetzeslage eindeutig sei. Die Blockade einer genehmigten Demonstration sei kein legitimes Mittel, sagte Sprecher Jan Hille. Zudem könne von stillschweigenden Verfahrenseinstellungen nicht gesprochen werden. Verfahren würden nur eingestellt, wenn das Einverständnis des Beschuldigten vorliege. Wie viele Fälle jüngst die Blockade des Rechten-Aufmarsches vom 19. Februar in Dresden betrafte, konnte Hille nicht sagen. Darüber werde keine Statistik geführt.

Bußgelder von Sitzblockierern

Morgenpost 2.8.11

DRESDEN - Die Staatsanwaltschaft Dresden hat offenkundig etliche Verfahren gegen Blockierer des Rechten-Aufmarsches vom 19. Februar gegen Geldbußen eingestellt. Die Beratungsstelle für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt in Dresden hat nach eigenen Angaben in der jüngsten Zeit mehr als 40 Zahlungen von Blockierern erhalten – zwischen 50 und 150 Euro.

Bußgelder von Sitzblockierern für Gewaltopfer

SZ online 1.8.11

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat offenkundig etliche Verfahren gegen Blockierer des Rechten-Aufmarsches vom 19. Februar gegen Geldbußen eingestellt.

Dresden. Die Beratungsstelle für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt in Dresden hat nach eigenen Angaben in der jüngsten Zeit vermehrt Zuweisungen von Blockierern erhalten. „Die Staatsanwaltschaft hat auf Nachfrage erklärt, dass die Zahlungen mit eingestellten Verfahren zusammenhängen“, sagte Marianne Thum von der Beratungsstelle am Montag der Nachrichtenagentur dpa.

Nach Angaben der Opferberatung sind bei der Organisation mittlerweile mehr als 40 Zahlungen zwischen 50 und 150 Euro eingegangen. „In den vergangenen Jahren haben wir aus Bußgeldzahlungen kaum etwas bekommen“, sagte Thum. Lieber bekämen die Berater auch Geld aus Verfahren, die sich gegen Täter aus dem rechten Spektrum richteten.

Zuweisungen zwiespältig

Die Beratungsstelle sieht die jetzigen Zuweisungen zwiespältig. „So sehr wir uns über die Zahlungen freuen, weil mit ihnen Opfer rechter Gewalt unterstützt werden können, so sehr sind wir besorgt über das vermutlich zugrundeliegende Verfahren“, erklärte sie. Sitzblockaden gegen Neonazis seien aus Sicht der Beratungsstelle ein legitimes Mittel, „um dem europaweit größten Naziaufmarsch ein Ende zu setzen“.

Die Opferberater sprachen von einem schalen Beigeschmack: „Es erscheint, dass man den Beschuldigten einen scheinbar einfachen Weg anbietet. Geldzahlung an Opfer rechter Gewalt gegen stillschweigende Einstellung des Verfahrens. Ob die Personen aber tatsächlich rechtmäßig belangt werden, kann somit nicht überprüft werden.“

Die Staatsanwaltschaft Dresden verwies auf Anfrage darauf, dass die Gesetzeslage eindeutig sei. Die Blockade einer genehmigten Demonstration sei kein legitimes Mittel, sagte Sprecher Jan Hille. Zudem könne von stillschweigenden Verfahrenseinstellungen nicht gesprochen werden.

Verfahren würden nur eingestellt, wenn das Einverständnis des Beschuldigten vorliege. Wie viele Fälle jüngst die Blockade des Rechten-Aufmarsches vom 19. Februar in Dresden betreffe, konnte Hille nicht sagen. Darüber werde keine Statistik geführt. (dpa)

Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt sehen Bußgeldzuwendungen kritisch

Dresden-Fernsehen 1.8.11

Die Beratungsstellen erhalten derzeit von der Staatsanwaltschaft Dresden vermehrt Bußgeldzuweisungen. Sie kritisieren jedoch, dass es sich hauptsächlich um Einstellungsbescheide von Sitzblockierern am 19. Februar handelt. +++

unterstützt werden können, so sehr sind wir besorgt über das vermutlich zugrunde liegende Verfahren. Sitzblockaden gegen Neonazis sind aus unserer Sicht ein legitimes Mittel, um dem europaweit größten Naziaufmarsch ein Ende zu setzen. Die Demonstrant[en] sind ein Garant für Freiheit und Demokratie und setzen sich unter friedlichem Einsatz ihres Körpers bei bitterster Kälte dafür ein, dass Menschen nicht von rechten Gewalttätern angegriffen werden. Das verdient unseren Respekt."

"Und wir freuen uns, wenn Menschen [...] durch die Teilnahme an Protestaktionen, durch soziale Unterstützung oder Geldspende Betroffenen rechter Gewalt ihre Solidarität zeigen."

Quelle: RAA Sachsen e.V.

Herbst kritisiert Thierse

"Eigenwilliges Verhältnis zum Rechtsstaat"

Freie Presse 1.8.11

Dresden (dapd-lsc). In der Handydaten-Affäre hat Sachsens FDP-Generalsekretär Torsten Herbst Vorwürfe von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) zurückgewiesen. Thierse sprach in einem Brief an Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) von einer systematischen Grundrechtsverletzung bei einer Demonstration im Februar in Dresden, weil Ermittler damals massenhaft Handydaten sammelten. Der FDP-Politiker Herbst nannte Thierses Äußerungen am Montag absurd.

Offenbar gefalle es Thierse, sich in eine selbst erklärte Märtyrerrolle hineinzusteigern. Schon seine früheren Äußerungen, die Polizei schütze Neonazis und dies sei sächsische Demokratie, seien indiskutabel und hätten Thierses Amt beschädigt, meinte Herbst. Er warf dem SPD-Politiker ein "äußerst eigenwilliges Verhältnis zum Rechtsstaat".

Herbst kritisierte: "Wenn er sächsischen Behörden nun schließlich Verfassungsfeindlichkeit vorwirft, weil diese seiner Meinung nach 'den Geist des Grundgesetzes missachten', schießt er endgültig übers Ziel hinaus und entlarvt sich als geltungsbedürftigen Populisten. Verfassungsfeinde in Polizei und Justiz, die einen Bundestagsvizepräsidenten politisch verfolgen, um ihn mundtot zu machen - das glaubt Herr Thierse doch selber nicht. Er macht sich und sein Amt lächerlich."

Im Zusammenhang mit einer teilweise gewalttätigen Demonstration gegen Neonazis am 19. Februar in Dresden hatten die Behörden Zehntausende Handy-Verbindungsdaten erfasst.

Thierse hatte kritisiert, die Geisteshaltung, die hinter einer solchen Respektlosigkeit gegenüber den Bürgerrechten stehe, könne zu einer Bedrohung für die Demonstrationsfreiheit, den Rechtsstaat und die Demokratie werden.

SPD-Politiker Dulig unterstützt Thierses Kritik

Der SPD-Landesvorsitzende Martin Dulig nannte die Kritik Thierses völlig berechtigt. Zehntausende unschuldige Bürger seien ins Visier von Polizei und Staatsanwaltschaft geraten. "Das ist nicht hinnehmbar", kritisierte er am Montag. "Hier ist dringend Selbstkritik seitens der Staatsregierung angebracht."

Dulig warf der CDU vor, sie habe aus den Diskussionen um Gesinnungsschnüffelei und Pressezensur nichts gelernt. "Für sie gilt weiter: Wer sich gegen Rechts engagiert, macht sich verdächtig."

dapd